

***Richtlinie
für die
Alterskameradschaft
in den Feuerwehren
der Stadt Trier***

Eine gemeinsame Handlungsempfehlung von:

der Stadt Trier

dem Stadtfeuerwehrinspekteur

dem Stadtfeuerwehrobmann

den Löschzugführern

dem Stadtfeuerwehrverband Trier

Einleitung

Ein langgedienter Feuerwehrangehöriger möchte auch nach der aktiven Dienstzeit seiner Feuerwehr verbunden bleiben. Dies geschieht am besten in einer Alterskameradschaft. Der Stadtfeuerwehrverband Trier regt daher an, bei allen Feuerwehren eine Alterskameradschaft zu bilden.

Ziel und Zweck einer Alterskameradschaft ist die Kontaktpflege mit den Aktiven, die Pflege der Kameradschaft und der Dank für die geleisteten Dienste.

Mit dieser Richtlinie will der Stadtfeuerwehrverband die Bildung und Führung einer Alterskameradschaft unterstützen.

1. Rechtsgrundlagen

Der Feuerwehrdienst endet gemäß der Regelung durch das jeweils gültige Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG). Nach dem zurzeit gültigen LBKG endet der aktive Dienst mit 63 Jahren.

Aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können in eine Altersabteilung übernommen werden (§ 2 Abs. 4 Feuerwehrverordnung). Ob von dieser Kannvorschrift Gebrauch gemacht wird, bleibt eine freie Entscheidung der betreffenden Person und der Feuerwehr bzw. der Stadt Trier.

Am 08. März 2016 wurde der § 9 Abs. 7 LBKG neu eingeführt der die Bildung von Altersabteilungen regelt.

Beigeordneter, Amtsleitung und Löschzugführung sollen auf die Bildung von Alterskameradschaften hinwirken.

2. Mitgliedschaft in der Altersabteilung

Aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Aktive können in eine Alterskameradschaft übernommen werden. Über die Bildung einer und die Aufnahme in einer Alters-

kameradschaft entscheidet die jeweilige Löschzugführung und die Amtsleitung der Berufsfeuerwehr Trier.

Zum Ziel und Zweck der Alterskameradschaft sollen folgende Grundsätze gelten:

- Aktiver Dienst bis zum Ausscheiden auf Antrag des Löschzugführers
- Der Austritt aus der Alterskameradschaft kann jederzeit auf eigenen Wunsch erfolgen.

Förderlich ist die Benennung eines „Sprechers Alterskameradschaft“ bei jeder Feuerwehr.

3. Mögliche Tätigkeiten

- Hilfe bei Infoveranstaltungen
- Mitarbeit im Feuerwehrverband
- Mitarbeit in weiteren Verbänden
- Gesellige Veranstaltungen
- Werbeaktionen für den Feuerwehr-Förderverein
- Pflege und Vorführung historischer Geräte
- Mitarbeit in den Verbänden
- Wandern, Ausflüge, regelmäßige Treffen usw.
- Hausmeistertätigkeiten
- Organisatorische Maßnahmen (Besorgungs- oder Einweisungsfahrten)

4. Versicherungsschutz

Bei den Alterskameradschaften kommen in erster Linie die Versicherungen des Landesfeuerwehrverbandes und die persönlichen Versicherungen in Frage, da es sich in der Hauptsache nicht um Dienst im Sinne des LBKG handelt.

Gesetzliche Versicherungen:

Gesetzliche Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Kommune

Versicherungen des Landesfeuerwehrverbandes:

Voraussetzung Mitgliedschaft im Feuerwehrverband mit Meldung aller Alterskameraden mit der Mitgliedermeldung, jährliche Veränderungsmeldung, Zahlung der Mitgliederbeiträge.

Private Versicherungen:

Krankenkasse, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Sterbeversicherung usw.

5. Verhalten in der Alterskameradschaft

Verfassungstreue:

Wie für alle Feuerwehrangehörige besteht auch für Alterskameraden die Verpflichtung, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne der Verfassung für Rheinland-Pfalz zu bekennen.

Tragen der Uniform:

Das Tragen der Uniform bedarf generell der Genehmigung der Amtsleitung der Berufsfeuerwehr Trier und der Löschzugführung.

Alterskameraden halten die Feuerwehruniform in Ehren. Mit einem würdigen Auftritt repräsentieren sie ihre Feuerwehr und sind Vorbild.

Die Alterskameradschaft ist eine Abteilung innerhalb eines Löschzuges und damit an die Weisungen der Löschzugführung und Amtsleitung der Berufsfeuerwehr Trier gebunden.


Bei Beerdigungen steht es jeder Wehr gut an, ihre Kameraden zur letzten Ruhe zu begleiten und auch Abordnungen zu Nachbarwehren zu entsenden und dabei die Uniform zu tragen.

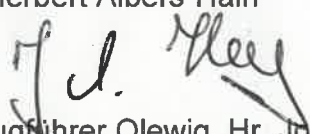
Weiterhin stehen die Alterskameraden für die Pflege der Tradition und die Grundsätze des Feuerwehrdienstes ein.

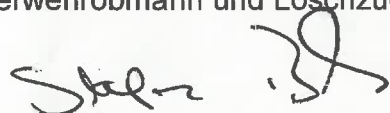
Die Kollegen, die in die Altersabteilung wechseln, müssen ihren Dienstausweis abgeben.

Trier, Mai 2019

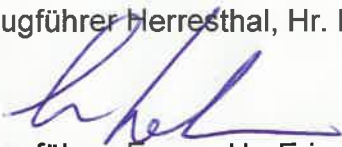

Beigeordneter, Herr Thomas Schmitt


Stadtfeuerwehrinspekteur, Hr. Herbert Albers-Hain


Feuerwehrobmann und Löschzugführer Olewig, Hr. Johannes Haag


Löschzugführer Zewen, Hr. Stefan Bach


Löschzugführer Herresthal, Hr. Marko Petry


Löschzugführer Euren, Hr. Eric Lohn


Löschzugführer Biewer, Hr. Thomas Biewer

Löschzugführer Pfalzel, Hr. Paul Kall →

Löschzugführer Ehrang, Hr. Siegfried Mertineit →


Löschzugführer Ruwer, Hr. Bernhard Kordel


Löschzugführer Kürenz, Hr. Stephan Kuhn


Löschzugführer Irsch, Hr. Reinhard Berg

Löschzugführer Trier Mitte, Hr. Thomas Pöss


Stadtfeuerwehrverband, Hr. Thomas Schmitt

Sprecher der Alterskameraden, Hr. Joachim Müller

